

Niederschrift 2/2024

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, am Donnerstag, 22.02.2024 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:06 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ Heidi Profeta

GR: David Pöll, Michaela Rittler, Mag. Ulrich Mayerhofer, Hansjörg Schallhart, Markus Stern, Daniel Deflorian, Simona Knapp, Romana Knapp, Gottfried Kerscher

Zuhörer: 1 Zuhörer, EGR Gerald Flöck, EGR Samuel Alber

Schrifführung: Florian Lechner

TAGESORDNUNG:

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht der Bürgermeisterin
- 3) Genehmigung der Niederschrift 1/2024 der GR-Sitzung vom 18.01.2024
- 4) Anpassung der „Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen“ an das Land Tirol – Beschlussfassung
- 5) Kaufvertrag ÖBF / Gemeinde – Beschlussfassung
- 6) Übernahme Interessentenbeitrag Betreuungsdienst 2023 – Wildbachverbauung „Klambach“ – Beschlussfassung
- 7) Tarifordnung 2023 Österreichischer Bundesfeuerwehrverband 2023 – Beschlussfassung
- 8) Endgültige Inanspruchnahme Betriebsmittelrücklage 2023 – Beschlussfassung
- 9) Vergabe Errichtung Parkplatz Sauanger – Beschlussfassung
- 10) Bericht Ausschuss für Klima, Energie und Nachhaltige Entwicklung
- 11) Anpassung der Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen – Beschlussfassung
- 12) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft
- 13) Bericht Generationenausschuss
- 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, bedankt sich bei Obmann Gerald Flöck und Obmann Samuel Alber fürs Kommen und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 10) Bericht Ausschuss für Klima, Energie und Nachhaltige Entwicklung, 11) Anpassung der Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen – Beschlussfassung und 13) Bericht Generationenausschuss vorzuziehen und nach Tagesordnungspunkt 1) zu behandeln.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 10) Bericht Ausschuss für Klima, Energie und Nachhaltige Entwicklung

Obmann Gerald Flöck berichtet über folgende besprochene Punkte in der letzten Sitzung des Ausschusses am 14.02.2024:

- Klima und Energiefahrplan läuft seit einem Jahr

- Erfolgreiche Umsetzung der Ladesäulen im Ort
- Geplante Mobilitätswoche im September 2024
- Geplanter Vortrag zu Baustoffen (Kreislaufgedanke)
- Aktueller Stand Energiegemeinschaft
- Überarbeitete Förderrichtlinien für Energiesparmaßnahmen:
Obmann Gerald Flöck schildert die neue, sehr gute Fördersituation von Land und Bund in Sachen Sanierung und Heizungstausch. Eine zusätzliche Förderung der Gemeinde wird nicht mehr empfohlen, daher sollten die Richtlinien der Gemeinde angepasst werden. Der Ausschuss hat die neuen Richtlinien ausgearbeitet – im Wesentlichen fällt die Förderung für die Sanierung und den Heizungstausch weg und die Kapazität von PV-Anlagen und Stromspeicher wurde von 7 kWp auf max. 10 kWp angehoben.

Bürgermeisterin Heidi Profeta bedankt sich für die Arbeit des Ausschusses.

TO 11) Anpassung der Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen – Beschlussfassung

Bürgermeisterin Heidi Profeta verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Anpassung der Richtlinien für die Förderung von Energiesparmaßnahmen zu beschließen.

Siehe Anlage A.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 13) Bericht Generationenausschuss

Obmann Samuel Alber berichtet über folgende besprochene Punkte in der letzten Sitzung des Ausschusses am 25.01.2024

- Infoveranstaltung Jugendtreff am 06.04.2024
Personen zwischen 12 und 18 Jahren werden eingeladen, Ziel der Veranstaltung sei ein Feedback der jungen Bürger zum Jugendtreff. Anschließend kann es in die Detailplanung gehen.
- Calemo-Gutscheine
Alle Schüler, Studenten, Lehrlinge etc. zwischen 15 und 24 Jahren können einen € 40,00 Gutschein im Gemeindeamt abholen; Separater Bericht in Gemeindezeitung; Senioren bekommen leider keine Gutscheine, könnte man aber für nächstes Jahr andenken.
- Baumpflanzaktion am 26.04.2024
Ablauf ähnlich wie letztes Jahr, Schild soll etwas kleiner ausfallen. Abgrenzung zwischen den Jahrgängen 2022 und 2023.
- Vereinsförderungen
Diese sollten gerechter verteilt werden, es gibt jedoch noch keine großen Überlegungen dazu
- Sportplatz
Der Ausschuss übernimmt auf Anfrage der Gemeinde die Organisation der Eröffnungsfeier des Sportplatzes nicht.
Für den Beachvolleyballplatz bräuchte man möglicherweise ein Zeitreservierungssystem – das sieht sich der Ausschuss an.
- Die nächste Sitzung des Ausschusses sollte vor dem 06.04.2024 stattfinden.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer bittet den Ausschuss zum Thema Jugendtreff objektive Meinungen einzuholen. Es ist möglich, dass nicht viele Jugendliche zur Infoveranstaltung kommen. Diese Personen sollten dann nicht allein über den Ablauf bestimmen. Obmann Samuel Alber antwortet, dass es eine WhatsApp-Gruppe mit Umfragemöglichkeit geben wird.

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

23.01. Besprechung Zeitplan Breitbandausbau 2024

Besprechung mit Interessenten Reihenhaushausprojekt

Es haben sich 3 Bewerber gefunden und nach dem ersten Gespräch mit dem Anwalt und der Architektin werden die nächsten Schritte erfolgen. Bei der nächsten Sitzung soll auch der Gemeinderat die Vergabe lt. Richtlinie beschließen. Die GHS ist schon beim Erstellen vom Einreichplan und sobald es eine Projektmappe gibt, wird diese veröffentlicht. Gebaut werden Mietwohnungen mit Kaufoption

25.01. Infoabend Glasfaser mit 4 Providern im Vereinshaus

Danke nochmal an David und Florian fürs Organisieren, bitte den Anschlusswerbern weiterleiten, dass die Fertigstellung zeitnah zu bringen ist. Ortszentrale ist fertiggestellt und es wird bald mit den ersten Hausanschlüssen gestartet.

27.01. Gemeindeschitag am Glungezer und Vereinsmeisterschaft SC Gnadenwald

Sehr gut organisiert, Rennen wurde unter schwierigsten Bedingungen abgehalten aber Gott sei Dank alles unfallfrei und gut gegangen. Danke an Organisation.

01.02. Generalversammlung Alpenpark Karwendel in Jenbach; sehr viel Programm – evtl. Überlegung Naturparkschule bzw. Naturparkkindergarten zu werden

04.02. Matschgererumzug unter Beteiligung der MK Gnadenwald – ein toller Auftritt!

06.02. Sitzung vom Regionalmanagement in Reith bei Seefeld; Unterstützung von Projekten möglich, bei Interesse bitte melden (Kulturinitiativen – Dialekt, Klimalauf, Rängerausstellung – Sozialprojekte, Bildungsprojekte...)

08.02. Kinderfasching im Vereinshaus; nach 4 Jahren wieder durchgeführt und sehr gut besucht; Herzlichen Dank an das Team von Müttern, die diesen tollen Nachmittag ermöglicht haben.

13.02. GV-Sitzung

14.02. Forsttagssatzung – Waldbericht 2023 wird veröffentlicht in HP; Thema für heuer wird sicher noch, wie es mit der Jagdvergabe weitergeht und welche Kriterien für die Vergabe Priorität haben. Bei Fragen an Waldaufseher Gottfried wenden.

20.02. PV-Sitzung in Hall; Thema Neuausschreibung Regiobus – erst mit 2027, da die VVT diese Strecken mit E-Bussen bedienen möchte und das nicht früher geht; Der Vertrag mit der Stadt Hall und den Umlandgemeinden soll verlängert werden für die Verlustbeteiligung.

22.02. Verbandsversammlung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband in Hall Generalversammlung Regionalmanagement in Aldrans

Vorschau

25.02. Schiausflug nach Kaltenbach – es gibt noch freie Plätze im Bus!

nächste GR-Sitzung am 28.03.2024

Terminankündigung: 03.05. Arbeitssitzung Gemeinderat
11.05. Eröffnungsfeier Sportanlage und Waldspielplatz
(Ersatztermin bei Schlechtwetter wäre der 25.05.)

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 1/2024 der GR-Sitzung vom 18.01.2024

Die Niederschrift wurde allen per Mail zugestellt.

Da es keine Wortmeldungen gibt, wird die Niederschrift 1/2024 der GR-Sitzung vom 18.01.2024 genehmigt und unterfertigt.

TO 4) Anpassung der „Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen“ an das Land Tirol – Beschlussfassung

Die Richtlinie der Gemeinde stammt aus dem Jahr 2005 und wurde im Jahr 2018 schon einmal angepasst. Das Land Tirol hat eigene Richtlinien für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe und empfiehlt die Anpassung an ihre Richtlinien zu beschließen, damit es unbürokratischer abläuft. Außerdem sind diese Richtlinien auf die veränderten Lebenserhaltungskosten angepasst.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, für die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe die Richtlinie des Landes Tirol heranzuziehen. Die Kosten der Beihilfe trägt zu 80 % das Land und zu 20 % die Gemeinde. Somit werden die Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen der Gemeinde Gnadewald lt. GR-Beschluss vom 20.12.2005 aufgehoben.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 5) Kaufvertrag ÖBF / Gemeinde – Beschlussfassung

Der Kauf der Grundstücke 2094/1, 2094/2, 2095/1 und 2095/2 wurde bereits in der GR-Sitzung vom 02.06.2022 beschlossen. Es handelt sich um die Grundstücke nördlich der Landesstraße im Bereich Wiesenhof bis Speckbacher. Auf diesen Grundstücken verläuft die Wasserleitung der Polizeischule. Deswegen haben wir mit der ÖBF geredet und können die Grundstücke kaufen. Der Preis von € 3,87 je m² bleibt unverändert. Die ÖBF hat den Vertrag vom Notar Dr. Christof Hopf erstellen lassen. Der Gesamtpreis für insgesamt 1.798 m² beträgt € 6.958,26.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, vorliegenden Kaufvertrag für die Grundstücke 2094/1, 2094/2, 2095/1 und 2095/2 mit den Österreichischen Bundesforsten zu beschließen.

Abstimmung: Ja 10, Nein 1, Enthaltung 0, Befangenheit 0
(GR Stefan Unterberger stimmt dagegen)

TO 6) Übernahme Interessentenbeitrag Betreuungsdienst 2023 – Wildbachverbauung „Klambach“ – Beschlussfassung

Nach einer Begehung der Wildbach- und Lawinerverbauung und unserem Waldaufseher Gottfried stellte man beim Klambach fest, dass dort einige Arbeiten gemacht werden müssen. Die Wildbach- und Lawinerverbauung bot uns an, diese Arbeiten zu übernehmen, welche dann noch im Jahr 2023 durchgeführt wurden. Der Interessentenanteil der Gemeinde für den Betreuungsdienst beträgt 1/3. Die Ausführungskosten sind mit € 30.000,00 abgerechnet, daher sind von der Gemeinde € 10.000,00 als Beitrag zu bezahlen. Dieser Betrag wird im Jahr 2023 als Ausgabe verbucht, da auch die gesamten Arbeiten im Jahr 2023 durchgeführt wurden. Die Budgetmittel für die Wildbachbetreuung betrugen nur € 7.000,00, daher wären die Mehrkosten in Höhe von € 3.000,00 nun zu beschließen.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den Interessentenbeitrag in Höhe von € 10.000,00 für den Betreuungsdienst 2023 der Wildbach- und Lawinenverbauung für die Arbeiten am Klambach als Ausgabe im Jahr 2023 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 7) Tarifordnung 2023 Österreichischer Bundesfeuerwehrverband – Beschlussfassung

Die angepasste Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes wurde uns vom Kommandanten der FF Gnadenwald, Hanspeter Schallhart, übermittelt und wird in der Fassung vom 01.01.2024 als Verrechnungsgrundlage empfohlen.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Tarifordnung 2023 in der Fassung vom 01.01.2024 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes zu übernehmen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 8) Endgültige Inanspruchnahme Betriebsmittelrücklage 2023 – Beschlussfassung

Im Jahr 2023 wurde vom Sparbuch der Betriebsmittelrücklage ein Übertrag in Höhe von € 200.000,00 auf das Girokonto vorgenommen. Dieser Betrag wurde vor allem für die Finanzierung des Breitbandausbaues benötigt, somit war die Aufnahme eines Darlehens nicht notwendig. Diese Entnahme muss als endgültige Inanspruchnahme vom Gemeinderat beschlossen werden, damit dies im Rechnungsabschluss richtig abgebildet wird.

Es gibt keine Wortmeldungen, die Debatte wird beendet.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die endgültige Inanspruchnahme der Betriebsmittelrücklage 2023 in Höhe von € 200.000,00 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 9) Vergabe Errichtung Parkplatz Sauanger – Beschlussfassung

Vizebürgermeister David Pöll berichtet, dass für die Neuerrichtung des Parkplatzes Sauanger zwei Angebote eingeholt wurden. Fa. Rofner bietet die Sanierung um netto € 18.809,00 an. Das Angebot der Fa. Rauchdobler beläuft sich auf netto € 29.000,00. Der IVLW-Ausschuss empfiehlt daher, die Fa. Rofner zu beauftragen. Die Planung stammt von Architekt Dipl.-Ing. Simon Unterberger. Der Parkplatz wird nicht asphaltiert, es bleibt ein Schotterparkplatz.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Vergabe zur Errichtung des Parkplatzes Sauanger an die Fa. Johann Rofner, Gnadenwald 30, 6069 Gnadenwald, um netto € 18.809,00 zu beschließen.

Abstimmung: Ja 11, Nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 12) Bericht Ausschuss für Infrastruktur, Verkehr und Wirtschaft

Obmann David Pöll berichtet über folgende besprochene Punkte in der letzten Sitzung des Ausschusses am 16.01.2024:

- Wasserversorgungskonzept

Einfache Notversorgung mit Gemeinde Terfens über die Gemeinde Vomp, es wäre nur ein Übergabeschacht und ein Druckminderer notwendig; Größeres Projekt wäre die Notversorgung über die Bollenbachquelle, hier fehlt jedoch ein Kostenrahmen. Es wird seitens des Ausschusses ein Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der Notversorgung gemeinsam mit der Gemeinde Terfens über die Gemeinde Vomp empfohlen. Bürgermeisterin Heidi Profeta teilt mit, dass beide Gemeinden bei der nächsten Gemeinderatssitzung einen Grundsatzbeschluss fassen werden.

- Informationsveranstaltung zum LWL-Ausbau
Ausbaupläne für 2024 und 2025 wurden präsentiert und Provider haben sich vorgestellt.
- Parkraumbewirtschaftung
- Verordnung Notweg Außerwald
Soweit abgeschlossen, ein Schlüssel muss noch übergeben werden.
- 50 km/h-Schilder im Ortsgebiet
Im Ortsgebiet wurden die 50 km/h-Schilder demontiert. Es wird empfohlen, beim Straßenmeister des Landes schriftlich anzufragen, ob die Schilder bei zwei markanten Stellen wieder montiert werden können.
- Projekt Gehsteig Mahdhöhe

TO 14) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Daniel Deflorian fragt, ab wann der Waldspielplatz benutzt werden kann.

GR Gottfried Kerscher antwortet, dass der Waldspielplatz letztes Jahr bis zur TÜV-Abnahme gesperrt war. Diese Abnahme ist bereits erledigt. Jetzt muss noch einmal zwecks humusieren und begrünen gesperrt werden. In ein paar Wochen kann er bespielt werden.

GRⁱⁿ Simona Knapp erklärt, dass sie ihr Gemeinderatsmandat mit sofortiger Wirkung zurücklegt und bringt folgende Wortmeldung ein:

Diejenigen, die mich kennen wissen, ich bin ein Mensch, der gerne mit dem Kopf durch die Wand rennt. Das Problem ist, ich sollte mir dabei öfters überlegen, was in dem Raum dahintersteckt.

Ich bin auch jemand der gerne neue Sachen ausprobiert, um neue Interessen zu entdecken. Aus diesem Grund entschied ich mich, dem Gemeinderat beizutreten, um das Tun und Sein eines Gemeinderates kennenzulernen und um für die Gemeinde etwas zu bewegen. Ich habe jedoch erkennen müssen, dass die Mühlen in der Politik langsam mahlen – für mich persönlich viel zu langsam.

Mitglieder des Gemeinderates, bzw. jene die in den Ausschüssen tätig sind, müssen mit viel Herzblut und Begeisterung bei der Sache sein. Man muss viel Zeit und Nerven investieren. Aus diesem Grund habe ich mich gegen die Weiterführung meines Mandates entschieden, das habe ich diese Woche der Bürgermeisterin schriftlich sowie persönlich mitgeteilt.

Ich möchte mich für die Erfahrungen, positiv oder negativ, die ich machen durfte, bedanken. Ich wünsche euch für eure weiteren Tätigkeiten viel Elan, Begeisterung und Geduld.

Beim Team des Gemeindeamtes möchte ich mich für die gute und unproblematische Zusammenarbeit bedanken.

Bürgermeisterin Heidi Profeta bedankt sich für die Mitarbeit von GRⁱⁿ Simona Knapp.

GV Mag. Ulrich Mayerhofer fragt, welche Folgen das Ausscheiden eines Gemeinderates mit sich bringt.

Bürgermeisterin Heidi Profeta erklärt, dass Ing. Mag. Peter Raggl als fixer Gemeinderat nachrücken wird. Die Funktionen in den Ausschüssen werden bei der nächsten Gemeinderatssitzung nachbesetzt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Bürgermeisterin Heidi Profeta bedankt sich fürs Kommen und beendet um 20:06 Uhr die Sitzung.

Anmerkung:

Dieses elektronische Exemplar der Niederschrift 2/2024 ist barrierefrei und enthält daher keine Unterschriften der Bürgermeisterin, des Gemeinderates und der Schriftführung.

Die Niederschrift 2/2024 wurde am 28. März 2024 genehmigt.

Anlage A:



GEMEINDE Gnadenwald
Bezirk Innsbruck-Land

RICHTLINIEN für die Förderung von Energiesparmaßnahmen

Photovoltaikanlagen & Stromspeicher, E-Mopeds (L1e) & E-Motorräder (L3e
<11kW), Energieberatung



GR-Beschluss vom:

22. Februar 2024

RICHTLINIEN
für die FÖRDERUNG von ENERGIESPARMASSNAHMEN
in der Gemeinde Gnadenwald

§ 5 Bedingungen und Förderungshöhe

(1) Photovoltaikanlagen / Stromspeicher

Gefördert werden stationäre, d.h. auf Gebäuden installierte, netzgekoppelte Photovoltaikanlagen zur Stromgewinnung von 3 bis 10 kWp (kW peak = Spitzenleistung). Die Gesamtanlagegröße kann dabei 10 kWp überschreiten.

In Kombination mit der Photovoltaikanlage werden auch Stromspeicher (Batteriespeicher) von 1 bis 10 kWh nutzbarer Kapazität gefördert. Die Gesamtgröße des Speichers kann dabei 10 kWh überschreiten.

Die Förderungshöhe für PV-Anlagen beträgt € 80,- pro kWp - somit gesamt € 800,-.

Die Förderungshöhe für Stromspeicher beträgt € 20,- pro kWh - somit gesamt € 200,-.

Die maximale Förderung pro Anlage beträgt somit insgesamt € 1.000,-

(2) Elektromopeds & Elektromotorräder (L1e & L3e <11KW)

Für die Gewährung der Förderung wird der Erhalt der Bundesförderung „Förderaktion E-Mobilität für Private“ (KPC - www.umweltfoerderung.at) vorausgesetzt.

Die Anschaffung von Elektromopeds und Elektromotorrädern (L1e & L3e <11KW) wird mit einem Betrag von € 400,- pro Fahrzeug und Haushalt gefördert. Die Förderung ist zudem mit maximal 30% der Anschaffungskosten gedeckelt und kann somit bei günstigen Fahrzeugen auch unter € 400,- liegen. Gefördert werden maximal 10 Fahrzeuge pro Jahr.

(3) Vor-Ort Energieberatung und Telefonberatung mit Protokoll

Die Kosten der Energieberatung vor Ort durch die Energieagentur Tirol in Höhe von € 180,- (Tarif für ein Einfamilienhaus 2024) sowie die Telefonberatung mit Protokoll (z.B. für „Raus aus Öl und Gas“ Förderung) in Höhe von € 78,- werden zu 100% gefördert und werden gegen Vorlage der Rechnung bzw. des Zahlungsbeleges von der Gemeinde ausbezahlt.

(4) Auszahlung der Förderung

Die Gemeinde behält sich vor, je nach Maßgabe der vorhandenen Finanzmittel die Auszahlung der Förderung erst im nachfolgenden Haushaltsjahr vorzunehmen.

§ 6 Verfahrensbestimmungen

(1) Kostenzuschüsse für den Ankauf und die Installation von Photovoltaikanlagen / Stromspeicher sowie für den Ankauf von Elektromopeds (L1e) bzw. Elektromotorrädern (L3e <11KW) werden nur aufgrund eines Ansuchens einmalig gewährt. Für diese Ansuchen sind die in der Gemeinde erhältlichen Antragsformulare zu verwenden.

(2) Ansuchen sind spätestens 6 Monate nach Erhalt bzw. Ausstellung der notwendigen Unterlagen einzureichen.

(3) Mit dem Ansuchen sind einzureichen:

- Bei Förderung gem. §2 Abs. 1 (Photovoltaik): Die Abnahmebestätigung eines befugten Installationsbetriebes (am Antragsformular), der Auszahlungsbefehl („Zusicherung“) des Landes Tirol, Abt. Wohnbauförderung, sowie das Fertigstellungsformular für PV-Anlagen der Gemeinde Gnadenwald.
- Bei Förderung gem. §2 Abs. 2 (Elektromopeds/Elektromotorräder): Die Rechnung und die schriftliche Bestätigung der Endabrechnung der KPC

- Die eventuell notwendigen Zustimmungserklärungen seitens des Eigentümers / der Eigentümerin bzw. Hauptmieters / Hauptmieterin

Alle jeweils beizulegenden Unterlagen sind in den entsprechenden Antragsformularen aufgelistet.

- (4) Die Entscheidung über die Förderung wird dem/r Förderungswerber/in schriftlich mitgeteilt.
- (5) Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich durch Überweisung auf ein Bankkonto.

§ 7 Rückzahlung der Förderung

Der gewährte Kostenzuschuss ist zurückzuzahlen, wenn

- (1) die Förderung zu Unrecht oder aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des/der Förderungswerbers/in gewährt wurde.
- (2) die PV-Anlage und der Stromspeicher nicht mindestens 10 Jahre ab Auszahlung des Kostenzuschusses widmungsgemäß verwendet wird.

§ 8 Sonstige Bestimmungen

- (1) Diese Richtlinie tritt ab 01.03.2024 in Kraft.
- (2) Das Förderbudget wird für das Jahr 2024 mit 5.000 Euro festgelegt.
- (3) Damit eine Förderung nach diesen Richtlinien gewährt wird, muss die Umsetzung der entsprechenden Maßnahme(n) ab 01.01.2024 erfolgen.

Die Bürgermeisterin:
Heidi Profeta



Dieses Dokument wurde von Heidi Profeta elektronisch gefertigt und amtssigniert.
Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.gnadenwald.tirol.gv.at/Gemeinde/Organisation/Unsere_Amtssignatur

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am:
Abgenommen am: